

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
<b>0792/2023/3.1</b>	öffentlich	28.08.2023	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Bebauungsplan Nr. 211 "Westlich Im Horst / Polizeirevier" - Erweiterung des Geltungsbereiches			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
01.11.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.11.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Männel, 3.1		Stadtentwicklung	

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 221 entsprechend der beigefügten Anlage „Geltungsbereich Änderung 2“.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Neuerrichtung des Polizeireviers und Entwicklung von hauptsächlich Freiflächen auf dem Doornkaat-Areal.

Andere Ziele:

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Ziel der Planung war die Neuerrichtung eines Gebäudekomplexes für die Norder Polizei.

Am 08.12.2020 hat der Rat die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, um die südlich angrenzenden Flächen aufzunehmen, welche als öffentlicher Quartiersplatz entwickelt werden sollen (Siehe Anlage „Geltungsbereich Änderung 1“).

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Gesamtprojektes Doornkaatgelände ist die Erkenntnis gereift, dass es für die durchzuführenden Bauleitplanungen besser ist, weitere Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 aufzunehmen (siehe Anlage „Geltungsbereich Änderung 2“). Aufgenommen sollen die Flächen werden, auf denen sich die mittlerweile abgerissene Abfüllhalle befand, sowie die umgebenden Freiflächen. Auf diese Weise kann der gesamte Komplex „Quartiersplatz und Freiflächen“ ideal räumlich und funktional zusammenhängend beplant werden.

Die historischen Bestandsgebäude westlich der Kleinen Hinterlohne sollen künftig entsprechend der Konzeptvergabe mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplänen entwickelt werden.

Abweichend hiervon soll das vorhandene Werkstattgebäude auf dem Flurstück 3/1, östlich der abgerissenen Abfüllhalle, und westlich des künftigen Polizeireviers in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 aufgenommen werden, das die künftige Nutzung hier eine stärkere Anbindung an die Gemeinbedarfsnutzung (Quartiersplatz, Freiflächen) erfahren soll.

**Anlagen:**

- Geltungsbereich Änderung 1
- Geltungsbereich Änderung 2
- Nutzungskonzept Doornkaatgelände